

# Beschlussvorlage

01/014/0114

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	02.07.2014
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	6102-W09-1630

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	09.07.2014	öffentlich

## Zweite Änderung des Bebauungsplans „Wernher-von-Braun-Straße,, - Satzungsbeschluss

### Sachverhalt:

Am 29.04.2014 hat der Gemeinderat Denklingen beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das Gebiet „Wernher-von-Braun-Straße“ zum zweiten Mal zu ändern. Mit Beschluss vom 28.05.2014 hat der Gemeinderat die Entwürfe der Änderungsplanung (Fassungsdatum 22.05.2014) gebilligt. Das vereinfachte Änderungsverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch wurde durchgeführt.

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde wurden Veränderungen vorgenommen.

### Vorschlag zum Beschluss:

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung der Planunterlagen, die durch die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde bedingt war, nicht berührt wird, ist die Wiederholung der Einholung von Stellungnahmen von der Öffentlichkeit und von den berührten Trägern öffentlicher Belange nicht mehr notwendig. Der Gemeinderat beschließt deshalb gemäß des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – die Ausfertigung der zweiten Änderung des Bebauungsplans „Wernher-von-Braun-Straße“ einschließlich Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 09.07.2014 als Satzung.